

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.03.2022

### Beantwortung der Anfrage AN/0321/2022 Schulbudget für die Selbstverwaltung

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU-Fraktion und VOLT Fraktion bitten die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie setzt sich das Schulbudget für Kölner Schulen zusammen?
2. Gibt es dabei Unterschiede zwischen den Schulformen? Wenn ja, welchen Kriterien folgen diese?
3. Schlägt sich der Sozialfaktor bei den in Standorttypen eingeteilten Schulen in den Budgets nieder? Wenn ja, in welcher Weise?
4. Liegt Köln bei den Schulbudgets eher an der unteren oder an der oberen Grenze im Vergleich zu anderen Kommunen? Wie groß ist der Unterschied zu den niedrigsten und höchsten Pauschalen anderer Städte?
5. Ist es richtig, dass die Verwaltung die Gelder immer pro Quartal auf das Schulgiro auszahlt, aber die 4. Rate gegen Ende des Jahres häufig aus haushaltspolitischen Gründen nicht mehr ausgezahlt wird? Wenn ja, wie häufig kommt das vor und werden dabei Unterschiede nach Schulformen gemacht?

### Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie setzt sich das Schulbudget für Kölner Schulen zusammen?

*Die Schulen erhalten ein, hauptsächlich auf den zur Oktoberstatistik gemeldeten Schülerzahlen basierendes, jährliches Budget. Zu den Pro-Kopf-Ansätzen werden Zuschläge für Förderungsschwerpunkte sowie ein Zuschlag für im Leistungsbezug stehende Kinder, Pauschalen (z.B. Sockelbetrag, Ganztagschule) und Sonderzuschläge (z.B. Bibliothek, zweites Sekretariat) angerechnet. (siehe Anlage 1)*

2. Gibt es dabei Unterschiede zwischen den Schulformen? Wenn ja, welchen Kriterien folgen diese?

*Die Pro-Kopf-Ansätze variieren je nach Schulform und die Berufskollegs werden nach Bil-*

*zungsgängen aufgeteilt.*

*Aufteilung der seinerzeit festgestellten Ausgaben nach Schulform dividiert durch die Anzahl der Schüler\*innen.*

3. Schlägt sich der Sozialfaktor bei den in Standorttypen eingeteilten Schulen in den Budgets nieder? Wenn ja, in welcher Weise?

*Es gibt keine nach Standorttypen eingeteilte Schulen.*

*Der soziale Aspekt wird bei den Betriebsmitteln durch den Zuschlag von 5,90€ je Schüler\*in berücksichtigt, von der/dem der Schule bekannt ist, dass Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Vorlage von Leistungsbescheiden) bezogen werden.*

*Die Abfrage über die Anzahl der im Leistungsbezug stehen Schüler\*innen bei den Schulen erfolgt im Mai eines Jahres über die Schulsachbearbeitungen und wird bei der Berechnung des Jahresanspruches zum 30.06. berücksichtigt.*

*Bei den Schulbetriebsmitteln wird hierfür der Begriff „LFG-Schüler“ verwendet. Dies bedeutet, dass für Schüler\*innen aufgrund der Vorlage eines Leistungsbescheides eine Befreiung vom Eigenanteil bei der Beschaffung der Schulbücher nach des [§ 96 Abs. 5 Schulgesetz](#) (SchulG) Lernmittelfreiheit erteilt wurde.*

4. Liegt Köln bei den Schulbudgets eher an der unteren oder an der oberen Grenze im Vergleich zu anderen Kommunen? Wie groß ist der Unterschied zu den niedrigsten und höchsten Pauschalen anderer Städte?

*Es liegen keine gesicherten Daten anderer Kommunen vor, aus welchen sich die Höhe des Schulbudgets und deren Berechnung ergeben. Bisher erfolgte kein Informationsaustausch dahingehend welcher Berechnungsansatz angewandt wird. Die Schulbetriebsmittel der Kölner Schulen setzen sich aus einem Pro-Kopf-Ansatz und Pauschalen zusammen.*

5. Ist es richtig, dass die Verwaltung die Gelder immer pro Quartal auf das Schulgiro auszahlt, aber die 4. Rate gegen Ende des Jahres häufig aus haushaltspolitischen Gründen nicht mehr ausgezahlt wird? Wenn ja, wie häufig kommt das vor und werden dabei Unterschiede nach Schulformen gemacht?

*Die Schulbetriebsmittel werden unterjährig sukzessive auf die in eigener Verantwortung geführten Schulgirokonto ausbezahlt. Die Auszahlung des Budgets erfolgt anhand von Abschlagszahlungen zum 15.01 und 30.03. mit jeweils 20%, basierend auf den Werten des Vorjahresbudgets.*

*Zum 30.06. liegen die aktuellen Schülerzahlen der Oktoberstatistik vor und es erfolgt die Be-*

*rechnung des tatsächlichen Anspruches für das laufende Jahr. Unter Berücksichtigung von Über-/ Restzahlungen aus den Abschlagszahlungen werden weitere 40% ausgezahlt. Die letzte Abschlagszahlung in Höhe von 20% erfolgt zum 30.09. eines Jahres.*

*Die Auszahlung der 1. Abschlagszahlung zum 15.01. eines Jahres erfolgt an alle Schulen. Jede weitere Auszahlung ist abhängig von der Einreichung vollständiger und korrekter Jahresabschlussunterlagen des Schulgirokontos. Dies beinhaltet die Vorlage der Meldung Jahresabschluss an das Amt für Schulentwicklung, die Übersicht der Bestände der Unterkonten zum 31.12., die Meldung bzw. die Fehlanzeige von Verbindlichkeiten sowie eine detaillierte und plausible Aufstellung über die Verwendung der Restmittel. Je nach Vollständigkeit sowie Richtigkeit der eingereichten Informationen erfolgt die Auszahlung der weiteren Schulgiroraten zeitverzögert.*

*Es werden keine Unterschiede nach Schulformen vorgenommen.*

**Gez. Voigtsberger**